



Niederschrift über die 12. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 12. Juli 2021 in der Werntalhalle Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Vorab: Nichtöffentliche Sitzung

Dann: Öffentliche Sitzung:

5. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Bauantrag Untere Buchenhölle 14“.

Dieser TOP war bereits einmal auf der Tagesordnung gewesen. Damals hat die Problematik der vorab zu klärenden Abwasserbeseitigung dazu geführt, dass nun erneut über den TOP entschieden werden sollte. Der Notartermin zum Kauf einer kleinen Teilfläche für die gemeindliche Abwasserleitung stünde noch aus, es sei aber bereits alles in die Wege geleitet worden, weshalb man durchaus bereits über den Antrag entscheiden könne.

Er bittet daher um Abstimmung, wer einer Erweiterung der Tagesordnung zustimmen könne.

Abstimmungsergebnis: 3 : 9

Somit ist der Antrag auf Erweiterung abgelehnt.

6. Änderung der Tagesordnung - Reihenfolge

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky bittet um Vorziehen des TOP 9, da der Vortrag von Herrn Folkerts von Die Energie deutlich kürzer ausfallen dürfte als die Vorträge der anderen beiden Referenten. Somit müsste man Herrn Folkerts nicht unnötig lange warten lassen.

Beschluss:

Der TOP „Gemeindewerke Thüngen; Stromversorgung“ wird als erster TOP im öffentlichen Teil behandelt, um Herrn Folkerts von der ENERGIE nicht unnötig warten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**7. Gemeindewerke Thüngen; Stromversorgung;
Vorstellung Jahresergebnis 2020 durch die Energieversorgung Lohr-Karlstadt**

Sachverhalt:

Herr Folkerts von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt gibt die Bilanz des Stromversorgungsbetriebes bekannt. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Gemeindewerke Thüngen - Stromversorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2020

		2020 EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	1.794.171,74	1.979.857,11
	Stromsteuer	-116.075,55	-146.921,59
		1.678.096,19	1.832.935,52
2.	Sonstige betriebliche Erträge	10.331,30	1.023,70
		1.688.427,49	1.833.959,22
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	1.207.526,11	1.374.317,89
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	274.192,30	276.011,28
		1.481.718,41	1.650.329,17
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41.117,40	38.343,08
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	125.511,05	113.634,10
	Zwischensumme	40.080,63	31.652,87
6.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,82
	Zwischensumme	40.080,63	31.652,05
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.687,68	9.779,44
9.	Ergebnis nach Steuern	29.392,95	21.872,61
10.	Sonstige Steuern	-0,12	-0,34
11.	Jahresüberschuss	29.393,07	21.872,95

Diskussionsverlauf:

Herr Folkerts beginnt mit der Erläuterung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeindewerke Thüngen. Es handele sich nur um einen Teilabschluss der Stromwerke, da die Zahlen der Wasserversorgung noch fehlen würden. Diese würden noch vom Steuerberater geliefert werden.

Er legt kurz die Investitionen im vergangenen Jahr dar. So wurden 11.556 € für Hausanschlüsse und ca. 5.000 € für Zähler ausgegeben.

Die Erlöse und Erträge i. H. v. 1.678.000 € entstanden zu 66 % aus dem Stromverkauf, zu 6,81 % durch Erlöse Durchleitung, zu 26,30 % an der Weiterverrechnung an Übertragungsnetzbetreiber und der kleine Restbetrag durch Zinsen o.ä.

Die Erlöse und Erträge wurden zu 87,80 % für Materialaufwand verwendet (fast ausschließlich Strombezugskosten). Weitere Ausgaben waren Abschreibungen (2,43 %), Zinsen und Steuern (0,65 %), sonst. betriebl. Aufwendungen (7,41 %) sowie Jahresüberschuss (1,72 %). In Summe wurden so 1.688.000 € ausgegeben.

Insgesamt würden die Stromwerke 816 Haushalte verwalten. Davon wären 708 Haushalte Kunden der Gemeindewerke, 108 Haushalte wären Kunden anderer Stromlieferanten. Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky wirft hier kurz ein, dass die Kunden der Gemeindewerke etwas zurückgegangen seien und appelliert an die Bürger, weiterhin den Gemeindewerken treu zu bleiben, da evtl. Gewinne direkt für die Entwicklung des Marktes Thüngen genutzt werden können.

Herr Folkerts von der ENERGIE fährt mit Erläuterungen zur Stromabgabe fort. Diese betrug 2020 7.266 MWh. Dies teilt sich auf die Sondervertragskunden (49 %), Tarifkunden (29 %) und die Durchleitungen an die Fremdbezugskunden (22,1 %) auf. Die Abgabe in MWh hat im Vergleich zum Vorjahr um 1.564 MWh abgenommen.

Die Strombezugskosten setzen sich zu 30,8 % aus den Kosten für Strom, zu 22,4 % aus den Kosten für die Netznutzung und zu 46,8 % aus Umlagen zusammen. Marktgemeinderat Werner Trabold zeigt sich erstaunt über die hohen Umlagekosten, die den Strompreis entsprechend verteuern. Laut Herrn Folkerts von Die ENERGIE seien die Umlagekosten üblich.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Herrn Folkerts.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**8. SuedLink Stromtrasse;
Information und Sachstand**

Sachverhalt:

Zu diesem TOP ist Herr Christopher Göpfert, Bürgerreferent, von Südlink anwesend.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt Herrn Christopher Göpfert, Bürgerreferent bei SüdLink, und erteilt ihm das Wort.

Herr Christopher Göpfert beginnt mit der Darstellung des bisherigen Planungsverlaufes.

Im Herbst 2020 hat die Bundesnetzagentur den Planungskorridor verbindlich festgelegt. Vier Wochen später wurde der Antrag auf Planfeststellung gestellt. Auf Basis dieses Antrags hat die Bundesnetzagentur eine formelle Beteiligung diverser Stellen durchgeführt. Auch der Markt Thüngen hat dieses Instrument genutzt und eine formale Stellungnahme abgegeben. Auf Basis des Antrages und der unterschiedlichen Stellungnahmen wurde ein Untersuchungsrahmen von der Bundesnetzagentur erlassen.

Auf dieser Grundlage hin wurden erste Leitungsverläufe geplant, immer mit dem Ziel, die kürzeste und verträglichste Streckenführung zu finden.

Nun müssten weitere Daten erhoben werden. So wäre eine Stellungnahme vom Kampfmittelräumdienst einzuholen oder die Stellen für Wasserschutzrecht, Naturschutz usw. zu beteiligen. Außerdem müssten Archäologische Untersuchungen auf Bodendenkmäler hin, Kartierungen und Bodenbohrungen durchgeführt werden.

Der Vorhabenträger bereitet die Daten dann für einen konkreten Leitungsverlauf vor, die Entscheidung trifft aber letztendlich die Bundesbehörde.

Die beiden Kabel würden in einem Abstand von 1,90 m und einer Mindestdtiefe von 1,30 – 1,50 m verlegt werden, damit eine landwirtschaftliche Nutzung darüber noch möglich sei. Es müsste allerdings eine Grunddienstbarkeit von einem 8 - 12m breiten Streifen bei den Eigentümern der betroffenen Grundstücke eingetragen werden. Auf diesem Schutzstreifen ist keine Bebauung und keine Bepflanzung mit tief wurzelnden Pflanzen mehr erlaubt.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder erkundigt sich nach bevorstehenden Baumrodungen.

Herr Christopher Göpfert bejaht notwendige Rodungsarbeiten. Man müsste hier auch von einer Rodung sprechen, da das komplette Wurzelwerk der Bäume ebenfalls entfernt werden müsse.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder gibt zu bedenken, dass man dann nicht nur von einer Rodung des Schutzstreifens sprechen kann, da auch die Bäume im notwendigen Arbeitsstreifen gefällt werden müssten. Somit muss man von einem 30 m breiten Streifen sprechen.

Marktgemeinderat Werner Trabold wirft ein, dass man nur bei dem Schutzstreifen von einer Rodung sprechen kann. Bei dem Arbeitsstreifen wäre es ein Kahlschlag, da nach Beendigung der Baumaßnahme eine Wiederaufforstung des Arbeitsstreifens bis zum Beginn des Schutzstreifens möglich sei.

Herr Christopher Göpfert fährt mit seinem Vortrag fort. Er betont, dass auch SüdLink an einem schonendem Umgang mit der Natur interessiert sei. Deshalb würden sie die Trassenvariante bevorzugen, in welcher ein noch recht junger Waldbestand gerodet werden müsse und der Altbestand überwiegend bestehen bleiben könnte, da dieser einen höheren Schutzstatus genieße.

Marktgemeinderat Werner Trabold muss dieser Aussage vehement widersprechen. Im Namen der Gemeinde wurde ein entsprechendes Schreiben an Südlink versandt, und er findet es unschön, dass trotzdem noch entsprechende Aussagen getroffen werden würden. Junger Wald sei überwiegend mit klimaresistenteren und robusteren Baumarten aufgeforstet worden. Altbestände würden oftmals aus Baumarten wie z.B. Fichte bestehen, welche bereits beim derzeitigen Klima starke Trockenschäden aufweisen würden. Er spricht sich daher für den Trassenverlauf der Variante 3 aus, da er hier einen geringeren Eingriff in die Umwelt erkennt.

Herr Göpfert betont, dass auch SüdLink diese Variante bevorzugen würde. Der Trassenverlauf und die Verlegeart seien jedoch abhängig vom Ergebnis der anstehenden Baugrunduntersuchungen. Wenn Bohrungen nicht möglich seien, dann müssten die Kabel in einer offenen Verlegeweise verlegt werden, was das Aus für die Variante 3 bedeuten würde. Die Auswertungen dieser Untersuchungen sind für den Sommer 2022 geplant.

Auf Rückfrage aus dem Gremium erläutert Herr Göpfert, dass auch die sogenannte Offene Verlegeweise unterirdisch ist. Bei dieser müsste der Boden aufgebagert werden, das Kabel wird verlegt und der Boden wird wieder aufgefüllt. Bei der Bohrung wird das Kabel an diversen Stellen in die Erde gedrückt, ohne den Boden oberflächlich in Gänze zu öffnen. Deshalb sei der Eingriff in die Umwelt bei der Bohrung geringer.

Herr Göpfert führt seinen Vortrag mit Erläuterungen zur Logistik fort.

Die Verkehrswege vor Ort müssten genau überprüft werden, da das Transportfahrzeug aufgrund seiner großen Ladekapazitäten nur stark eingeschränkt manövriert werden kann. Pro Transport könnten 2 km Kabel angefahren werden. Da der genaue Trassenverlauf derzeit noch nicht bekannt ist, könnte auch das Wege-/Logistiknetz und die Kabelabspulstationen noch nicht endgültig festgelegt werden.

Herr Göpfert appelliert an die Mitwirkung der Gemeinden und der Grundstückseigentümer an den Baugrunduntersuchungen, da diese die wohl wichtigste Untersuchung zur Entscheidung über den Trassenverlauf darstellt. Sie seien für die technische Durchführung des ganzen Vorhabens enorm relevant.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky erkundigt sich nach dem Standort der Kabelabschnittsstation. Herr Christopher Göpfert erläutert, dass eine derartige Station in etwa so groß wie ein Umspannwerk sei und Maße von 77 m x 83 m aufweist. Das höchste Bauwerk der Station sei der Blitzableiter mit 27 m. Das zu verlegende Kabel muss in gewissen Abständen an die Oberfläche geholt werden für z.B. durchzuführende Messungen. Hierfür benötige es solche

Kabelabschnittstationen. Es befänden sich derzeit noch diverse Standorte in der Prüfung, einer davon befindet sich auf der Gemarkung Thüngen. Derzeit würde jedoch der Standort an der zukünftigen B26n außerhalb der Thüngerer Gemarkung bevorzugt, aber auch dies sei von diversen Untersuchungen wie z.B. der Baugrunduntersuchung abhängig.

Nach derzeitiger Planung soll noch in diesem Jahr mit den Untersuchungen begonnen werden. Die Maßnahmen werden vorab ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich werden alle Eigentümer der betroffenen Grundstücke noch einmal persönlich kontaktiert. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Auf die Frage des Marktgemeinderates Sebastian Heidenfelder, inwiefern die Grundstückseigentümer freiwillig über einen Verkauf oder über eine Eintragung einer Grunddienstbarkeit entscheiden können, antwortet Herr Göpfert, es würden entsprechend Verhandlungen mit den betroffenen Bürgern geführt. Komme es hier nicht zu einer Einigung, stünde als letztes Mittel die Zwangsenteignung an. Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder stellt somit fest, dass eine Freiwilligkeit also nicht gegeben ist.

Zum Abschluss seiner Ausführungen bedankt sich Herr Göpfert für die Aufmerksamkeit und wird vom Ersten Bürgermeister Lorenz Strifsky verabschiedet.

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. Geplante Photovoltaikanlage am Ortsrand zu Binsfeld und Retzstadt durch die Firma SuedWerk; Information und Sachstand

Sachverhalt:

Zu diesem TOP ist Herr Thomas Jungkuz von der Firma SuedWerk anwesend.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt Herrn Thomas Jungkuz von der Firma SuedWerk und erteilt ihm das Wort.

Herr Jungkuz beginnt mit der Vorstellung der Firma. SuedWerk wurde 2017 gegründet, verfügt derzeit über 25 Mitarbeiter und ist auf die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen spezialisiert. Bisher wurden bereits 31 Freiflächenphotovoltaikanlagen mit einer Leistung von > 245 MWp errichtet.

Die Vorteile einer solchen Anlage wären u.a. ein emissionsfreier Betrieb, eine kurze Energierücklaufzeit, Bodenaufwertung, Reduktion der Nitratwerte, keine Versiegelung der Flächen etc. Außerdem wäre es die günstigste Art Energie zu erzeugen.

Er stellt weiter den bisherigen Planungsverlauf vor.

So sei 2019 die Idee entstanden, eine entsprechende Anlage in Thüngen zu errichten. Im Juni 2020 wurde das Konzept mit möglichen Flächen im Marktgemeinderat vorgestellt, wo man jedoch auf eine eher ablehnende Haltung stieß und die Vorgabe kam, die Flächen mehr in Richtung Osten zu verlegen. Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder wirft ein, dass diese ablehnende Haltung nicht nur aus dem Marktgemeinderat, sondern auch aus der Bevölkerung kam.

Herr Jungkunz führt weiter aus, dass nach der Sitzung eine Bauvoranfrage für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Korridor 124a bei TransNetBW GmbH gestellt wurde, also im Korridor der noch zu planenden SüdLink-Leitung. Am 22.08.2020 habe man jedoch den Widerspruch der TransNet erhalten.

Im Mai 2021 habe sich die Haltung bei TransNetBW GmbH zu einer Freiflächenphotovoltaikanlage im 1.000 m-Korridor von SüdLink geändert und es wurde kein genereller Widerspruch mehr ausgeübt. Aus diesem Grund konnten ab dann die Planungen wieder fortgeführt werden.

Die Vorgabe aus dem Marktgemeinderatsgremium war eine maximale Fläche des Sondergebietes von 20 Hektar. Planungseinschränkungen wären auf der angepeilten Fläche weiterhin die dort vorhandene Ferngasleitung, ein höchstwahrscheinlich vorhandenes Bodendenkmal (Untersuchungen stehen noch aus) sowie der noch nicht festgelegte Trassenverlauf SüdLink.

Die Westfläche würde über eine Sondergebietsfläche von 9 ha und einer Grün- und Ausgleichsfläche von 4,5 ha verfügen. Im Westen würden diverse Wildobstbäume als Sichtschutz dienen, im Osten würde ein Gehölzstreifen fortgeführt werden. Um die Einzäunung herum sind Büsche und ein Blühstreifen für Insekten eingeplant.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder erkundigt sich nach den Möglichkeiten für Wildwechsel. Hier sei eine mittige Querung nicht mehr möglich, in den alten Planungen war dies jedoch noch der Fall. Marktgemeinderat Werner Trabold wirft ein, dass Wild im Osten durch den Gehölzstreifen und im Westen durch die Obstbäume eine Querungsmöglichkeit habe. Zwei Wildwechselstellen seien ausreichend.

Herr Jungkunz fährt fort.

Die Ostfläche würde eine Sondergebietsfläche von 11 ha ausweisen. Problematisch seien hier das Bodendenkmal, die Gasleitung und die SüdLink-Trasse. Genauere Planungen könnten hier also noch nicht vorgelegt werden.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder legt dar, dass die Ostfläche bereits einen großen Eingriff in die Natur darstellt, allerdings sei dieser Bereich sehr nah an der Windenergiefläche und durch SüdLink bereits beansprucht. Bei der Westfläche handelt es sich jedoch um einen neuen separaten Eingriff in die Natur. Herr Jungkunz gibt zu bedenken, dass nur eine Realisierung der Ost- und Westfläche zusammen realistisch sei, da das Projekt ansonsten unwirtschaftlich werde. Die 20 ha

seien mindestens notwendig, um den Netzanschluss an Karlstadt zu stemmen. Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder betont, dass nicht eine Gemeinde in MainSpessart alleine die Energiewende stemmen kann. Er sei zwar generell für eine Energiewende, aber das kann nicht zu Lasten der Natur einer einzigen Gemeinde fallen. Ihm fehle bei der Vorstellung ein Gesamtkonzept, weshalb er die Westfläche ablehnen muss.

Marktgemeinderat Werner Trabold führt aus, dass Naturschutz nicht Wildschutz heißt, sondern bei Insekten anfangen und bei den großen Paarhufern aufhören. Wild, insbesondere Rehwild, gewöhne sich an alles, das habe ihn seine lange Zeit als Jäger gelehrt. Für die Natur sei eine Herausnahme der Fläche aus der landwirtschaftlichen Produktion ein Zugewinn, insbesondere da entsprechende Ausgleichsflächen mit Bäumen, Büschen, Gehölz und Blühstreifen aufgewertet werden. Er vertritt die Auffassung, dass, sollte man etwas für den Klimaschutz tun können, dies auch tun solle. Dies insbesondere, wenn sich die Fläche, durch die Bepflanzung versteckt, in die Landschaft einfügt.

Marktgemeinderat Bernd Müller zeigte sich zunächst erschrocken über die Planzeichnung, welche mit der Einladung an das Gremium verschickt wurde. Dann sei er jedoch alles abgelaufen und habe mit dem Naturschutzbeauftragten gesprochen. Da die Jägerschaft und der Naturschutz keine Probleme mit den Planungen sehen, seien diese für ihn so auch in Ordnung.

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß informiert, dass der Naturschutzbeauftragte bei den Terminen anwesend gewesen sei. Außerdem sei die Anlage am Riedberg doppelt so groß und bei der jetzigen Planung sei der Wildwechsel ja mit eingeplant worden.

Nach Auffassung des Marktgemeinderates Sebastian Heidenfelder sollten die beiden Anlagen nicht gegeneinander aufgewogen werden, sondern es sollte eine unabhängige Einzelfallentscheidung getroffen werden. Nur weil eine andere Anlage in doppelter Größe genehmigt wurde, müsse man nicht jemand anderem zumindest eine halb so große Anlage erlauben. Marktgemeinderat Wolfgang Heß erwidert darauf, dass es ihm in seiner vorherigen Aussage um das Kriterium des Wildwechsels ging. Die Anlage am Riedberg ist doppelt so groß ohne Wildwechsel, die vorliegende Planung halb so groß mit mehreren Wildwechsellmöglichkeiten.

Herr Jungkuntz betont, dass Thüngen von Energieseiten her eine Vorreiterrolle im Landkreis einnehmen würde. Thüngen wäre dann energieautark und würde sogar noch etwas Energie für Karlstadt und Retzstadt mitproduzieren. Außerdem würden diverse finanzielle Vorteile mit einhergehen. So würde die Gemeinde Gewerbesteuer erhalten, welche zu 100 % im Markt Thüngen verbleiben würde, da der Sitz der Betreibergesellschaft in Thüngen sein würde. Zudem könnten sich die Bürger am Projekt mit einer Einlage beteiligen. Zuletzt würde der Markt Thüngen noch ca. 42.000 €/Jahr zusätzlich zu den Gewerbesteuereinnahmen erhalten. Dies aufgrund der neu beschlossenen finanziellen Beteiligung der Kommunen am Ausbau Erneuerbarer Energien.

Marktgemeinderat Werner Trabold kommt noch einmal zurück auf die Aussage des Marktgemeinderates Sebastian Heidenfelder, wonach nicht zwei Projekte gegeneinander aufgewogen werden können. Er erläutert, dass im Juni 2020 zwei Projekte zur Debatte standen.

Eines war gut vorbereitet und wurde deshalb genehmigt. Das andere konnte nicht genehmigt werden und die Firma wurde beauftragt entsprechend nachzubessern. Jetzt wurde – auch unter starker Einbindung des Naturschutzes – nachgebessert, weshalb das Projekt nun im Nachhinein nicht größer gemacht werden sollte, als es ist. Man sollte die Anforderungen an die Planung also nicht höher setzen als an das andere Projekt.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder führt an, dass Herr Jungkunz das restliche Marktgemeinderatsgremium durch seine Ausführungen zu den Gewerbesteuerereinnahmen überzeugt habe und wirft ein, dass es den Eindruck habe, als ob sich der Markt Thüngen durch diese Zahlen kaufen lasse.

Abstimmungsergebnis: o. A.

10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Firma Südwerk, vertreten durch Herrn Thomas Jungkunz, hat heute das Projekt einer Flächenphotovoltaikanlage in Thüngen vorgestellt. Hierzu wäre die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Das Vorhaben ist vorhabensbezogen zu verwirklichen. Eine Verwaltungskostenpauschale i. H. von 15.000,00 € kann gefordert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen ist bereit, eine Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Flächenphotovoltaik-Anlage durchzuführen. Der Änderungsbeschluss wird nach Vorlage der Planunterlagen gefasst.

Diskussionsverlauf:

Das Wort wird Herrn Wolfgang Brand, VG Zellingen Bauamt, erteilt. Herr Brand weist auf die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes und die daran anschließende Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hin. Er verliert den Tagesordnungspunkt.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt die namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Dem Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Markt Thüngen ist bereit, eine Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Flächenphotovoltaik-Anlage durchzuführen. Der Änderungsbeschluss wird nach Vorlage der Planunterlagen gefasst.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4

Dafür: 1. Bgm. Lorenz Strifsky, 2. Bgm. Wolfgang Heß, Werner Trabold, Patrick Druschel, Irina Strifsky, Bernd Müller, Laurent Viglione, Boris Lauer
Dagegen: 3. Bgm. Ursula Schmidt-Finger, Ralf Reuter, Dieter Weller, Sebastian Heidenfelder

**11. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Sondergebiet Freiflächen
Photovoltaikanlage
Ortsrand Arnstein/Retzstadt;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Firma Südwerk, vertreten durch Herrn Thomas Jungkunz, hat heute das Projekt einer Flächenphotovoltaikanlage in Thüngen vorgestellt. Hierzu wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Vorhaben ist vorhabensbezogen zu verwirklichen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen ist bereit, einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Flächenphotovoltaik-Anlage durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wird nach Vorlage der Planunterlagen gefasst.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder stellt hier ebenfalls einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt die namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Dem Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Markt Thüngen ist bereit, einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Flächenphotovoltaik-Anlage durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wird nach Vorlage der Planunterlagen gefasst.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4

Dafür: 1. Bgm. Lorenz Strifsky, 2. Bgm. Wolfgang Heß, Werner Trabold, Patrick Druschel, Irina Strifsky, Bernd Müller, Laurent Viglione, Boris Lauer
Dagegen: 3. Bgm. Ursula Schmidt-Finger, Ralf Reuter, Dieter Weller, Sebastian Heidenfelder

Herr Wolfgang Brand verlässt die Sitzung.

Die Sitzung wird kurz für eine Pause unterbrochen, in welcher das Gremium Einsicht in die Bauunterlagen nehmen kann.

**12. BA 2021014;
Untergasse 7, Fl. Nr. 195, Gemarkung Thüngen
Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Einfach- und Doppelgarage
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Einfach- und Doppelgarage auf dem Grundstück Untergasse 7 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Enthaltung Marktgemeinderat Ralf Reuter wegen Art. 49 GO.

**13. Generalsanierung Grundschule Thüngen Bauteil B;
Vergabe der Estricharbeiten;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen Bauteil B, stehen nun die Estricharbeiten an.

Bei der beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Vier Bewerber haben ein Angebot abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Kostenberechnung waren für die Estricharbeiten 37.663,50 € angesetzt.

Besondere Umstände erhöhen die Kosten:

- Massiven Mehrkosten von Dämmmaterial.
- Aufwändige Untergrundvorbereitung in einigen Bereichen durch sehr unebenen Bestand.
- Aufwändige Anpassungs- und Ergänzungsarbeiten am bestehenden Estrich.
- Massenmehrung geplant 890 m² tatsächlich 1200 m².

Das bepreiste LV weist eine Kostensumme von 88.293,24 € aus.

Das mindestnehmende Angebot beträgt 77.050,70 € brutto. Kostenmehrung von 39.387,20 €.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die mindestnehmende Firma Schmitt Fußbodentechnik GmbH, Schönwaldstraße 37 in 97532 Hesselbach, für die Estricharbeiten für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen Gebäudeteil B, zum Angebotspreis von 77.050,70 € brutto, laut Angebot vom 08.06.2021.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die mindestnehmende Firma Schmitt Fußbodentechnik GmbH, Schönwaldstraße 37 in 97532 Hesselbach, für die Estricharbeiten für die Generalsanierung der Grundschule Thüngen Gebäudeteil B, zum Angebotspreis von 77.050,70 € brutto, laut Angebot vom 08.06.2021.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

14. Informationen des 1. Bürgermeisters**Sachverhalt:****a) Mobilfunk**

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky erkundigt sich beim Zweiten Bürgermeister Wolfgang Heß, ob dieser noch etwas zu seiner kurz vor der Sitzung weitergeleiteten E-Mail bezüglich Mobilfunk mitteilen möchte. Dieser verneint jedoch, in der E-Mail wären alle Informationen vorhanden.

b) Radständer Kneippanlage

Nachdem der Wunsch nach einem Fahrradständer an der Kneippanlage aufgekommen ist, war zunächst geplant, den ungenutzten Radständer von der Freizeitanlage an die Kneippanlage zu holen. Nachdem dieser dort jedoch einbetoniert ist, ist es günstiger, einen neuen Radständer anzuschaffen. Der Bauhof holt entsprechende Angebote ein und kümmert sich um die Anschaffung und Aufstellung.

c) Kehrmaschine

Nachdem die Kehrmaschine des Bauhofes defekt ist, soll ein neues Gerät angeschafft werden. Der Bauhof holt entsprechende Angebote ein. Sollte eine Anschaffung zu kostenintensiv werden, muss über eine Fremdvergabe der Reinigungsarbeiten bei Bedarf nachgedacht werden.

d) Umgestürzter Baum Neue Wern - Beschädigter Zaun

Der Baum sei bereits durch das Wasserwirtschaftsamt entfernt worden. Er sei auf die Einzäunung der Kläranlage gestürzt und habe den Zaun dabei beschädigt. Dieser sei nach wie vor nicht repariert. Herr Andre Mehling von der VG Zellingen hat das WWA deshalb bereits kontaktiert und um Ausbesserung gebeten. Diese kümmern sich zeitnah.

e) Rissesanierung Straßen, insbesondere am Eulenberg

Das Bithumenvergussmittel, welches im Frühjahr verfüllt wurde, setzt sich zum Teil in den Autoreifen fest. Es wurde bereits Kontakt zur ausführenden Baufirma aufgenommen und um Mängelbehebung gebeten.

Das Straßenstück am Sonnenhang, welches durch den Wasserschaden beschädigt wurde, soll nächste Woche ausgebessert werden.

f) Gartengrundstücke

Zwei Gartengrundstücke an der Wern sind ab Ende Oktober zu verpachten.

g) Koffer Gedenkstätte

Ein Koffer wird am 30.08.2021 nach Würzburg gefahren. Die Eröffnung der dortigen Gedenkstätte zur Erinnerung an die Deportationen jüdischer Bewohner ist für den 24.09.2021 geplant. Der zweite Koffer verbleibt im Markt Thüngen. Die feierliche Veranstaltung zur Übergabe ist noch in Planung.

h) Kneipp – Anlage Planungsstand

Nach dem Granatenfund wurde die Wern im Bereich der Kneippanlage auf weitere Funde hin untersucht. Nachdem diese Maßnahme nun erfolgreich abgeschlossen ist, kann die Wern wieder für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Ein dafür notwendiges Schreiben des Landratsamtes wird in den nächsten drei Wochen erwartet. Anschließend sollte der Markt Thüngen über den Erlass einer Verordnung nachdenken, in welcher z.B. das Magnetfischen oder das Schwimmen (in bestimmten Bereichen) untersagt werden sollte.

Außerdem habe ein Ortstermin mit Vertretern des Landratsamtes, des Wasserwirtschaftsamtes, der VG Zellingen, dem Naturschutzbeauftragten Manfred Neumeyer, Herrn Frank Benkert und Herrn Frank Kress stattgefunden. Für die mit 18.000 € geförderte Erweiterung und barrierefreie Gestaltung der Kneippanlage sind noch diverse wasserrechtlichen Genehmigungen einzuholen. Da die Maßnahme jedoch bis zum 31.10.2021 abgeschlossen sein muss, eilt die Angelegenheit, da die einzuholenden Genehmigungen leider aufgrund der Vielzahl an zu beteiligenden Stellen nicht kurzfristig einzuholen sind.

i) Termin Altortgestaltungssatzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 26.07.2021 statt. In dieser wird die geplante Erweiterung des Neubaugebietes behandelt. Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky erkundigt sich im Gremium, ob die Altortgestaltungssatzung ebenfalls in dieser Sitzung behandelt werden soll oder ob eine Behandlung im September für das Gremium ausreichend sei.

Marktgemeinderat Bernd Müller schlägt für dieses sehr umfangreiche Thema eine Behandlung in einer Sondersitzung am 06.09.2021 vor. Wichtig sei jedoch, dass der Termin vorab mit Marktgemeinderätin Frau Kathrin Schilling abgesprochen werden müsse, da diese mit der Thematik vertraut sei.

j) Zusammenarbeit im MGR / mit 2. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky äußert sich zu einer E-Mail des Zweiten Bürgermeisters Wolfgang Heß. Er sei von der Wortwahl und dem Tonfall in dieser E-Mail sehr schockiert und verletzt worden und konnte die letzte Woche nicht mehr schlafen. Nun frage er sich, wer aus dem Gremium die Äußerungen des Zweiten Bürgermeisters mittrage.

Marktgemeinderat und 1. Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Bernd Müller verliest eine Stellungnahme der **SPD**-Fraktion.

„Sehr geehrte Marktgemeinderatskolleginnen und –kollegen,

wir Marktgemeinderätinnen und –räte der SPD-Liste möchten eine Stellungnahme abgeben, die die E-Mail des Marktgemeinderates und stellvertretenden Bürgermeisters Wolfgang Heß vom 05. Juli betrifft.

In dieser E-Mail bezichtigt Herr Heß den 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wiederholt pauschal der Falschaussage.

Die Rätinnen und Räte der SPD-Liste sehen in dieser Formulierung und Art und Weise der Kommunikation seitens Wolfgang Heß in seiner Funktion als stellvertretender Bürgermeister eine schwerwiegende Missachtung des Amtes des 1. Bürgermeisters. Wir wollen ein solches Verhalten nicht tolerieren.

Die E-Mail ist in einigen Punkten unsachlich und ist in der Wortwahl über die Maßen persönlich beleidigend und diskreditiert Lorenz Strifsky in seiner Funktion als 1. Bürgermeister.

Daher sehen wir für die Zukunft keine Möglichkeit der vertrauensvollen Zusammenarbeit des stellvertretenden Bürgermeisters Wolfgang Heß mit dem 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky.

Hiermit fordern wir von Wolfgang Heß den Rücktritt vom Amt des stellvertretenden 2. Bürgermeisters und behalten uns rechtliche Schritte vor.

Wir bedauern diesen Schritt, sehen aber hierzu für das Wohl der Gemeinde keine weitere Alternative.

Hochachtungsvoll,

*Bernd Müller, Marktgemeinderat und 1. Vorsitzender des SPD-Ortsvereins,
mit den Gemeinderätinnen Ursula Schmidt-Finger und Irina Strifsky,*

*den Marktgemeinderäten Boris Lauer und Laurent Viglione,
sowie dem 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky"*

Im Anschluss spricht Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder für die Fraktion der **CSU**.

Diese fordere ebenfalls den Rücktritt des Zweiten Bürgermeisters Wolfgang Heß und behalte sich auch rechtliche Schritte vor. Die Äußerungen und das Verhalten des Zweiten Bürgermeisters gegenüber dem Ersten Bürgermeister wären zunehmend persönlich verletzend und darauf bedacht, die Stellung von Herrn Lorenz Strifsky als Ersten Bürgermeister zu untergraben. Man würde dieses Verhalten nun schon über einen längeren Zeitraum beobachten, der Tonfall in der E-Mail habe jedoch das Fass nun endgültig zum Überlaufen gebracht. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wäre deshalb auch nach Auffassung der CSU-Fraktion mit Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder und Marktgemeinderat Dieter Weller nicht mehr gegeben, der Krug sei nun endgültig zerbrochen.

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß zitiert aus der in der Diskussion stehenden E-Mail: „nachdem es in Bezug zur Betreuung der Kläranlage verschiedene Meinungen gibt und Wolfgang hier keine größeren Probleme sieht...“. Diese Aussage, dass er keine Probleme bei der Betreuung der Kläranlage sehen würde, wäre die von ihm kritisierte Falschaussage. Ihm sei sehr wohl die eklatante Lage an der Kläranlage bewusst. Er äußert Bedauern, dass nicht vorab das persönliche Gespräch mit ihm gesucht wurde.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky wirft ein, dass sich der Zweite Bürgermeister Wolfgang Heß ganz klar gegen die Übernahme der Betriebsführung durch die Stadt Karlstadt ausgesprochen habe. Wäre dies damals umgesetzt worden, so würden die jetzt vorherrschenden Problematiken gar nicht erst bestehen.

Marktgemeinderat Bernd Müller möchte nicht so sehr die Thematik Kläranlage in den Vordergrund stellen. Er stört sich an der Formulieren des Zweiten Bürgermeisters „diese eMail ist wieder einmal eine Falschaussage des 1. Bürgermeisters“. Er unterstelle also dem Ersten Bürgermeister Lorenz Strifsky der mehrfachen Lüge. Er sieht außerdem kein Problem mit der Behandlung im öffentlichen Teil. Man habe sich innerhalb der Fraktion viele Gedanken dazu gemacht, da der Zweite Bürgermeister Wolfgang Heß jedoch mit seiner E-Mail die Öffentlichkeit gesucht habe (im Verteiler waren nicht nur die Marktgemeinderäte, sondern auch Mitarbeiter der VG und eines Ingenieurbüros), kann die Rückmeldung auf diese E-Mail ebenfalls öffentlich erfolgen. Trotz der im Wahlkampf durch den Zweiten Bürgermeister Wolfgang Heß begonnenen Schlammschlacht habe man seine erneute Wahl zum Zweiten Bürgermeister unterstützt, bereue diesen Schritt jetzt aber.

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß spricht erneut die Thematik Kläranlage an und fragt, ob man jetzt über die dortigen Probleme sprechen möchte.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder betont, dass es jetzt nicht um die Kläranlage gehe, sondern um das Verhalten des Zweiten Bürgermeisters Wolfgang Heß gegenüber dem Ersten Bürgermeister Lorenz Strifsky. Der Zweite Bürgermeister versuche seiner Einschätzung nach seit längerem, den Marktgemeinderat zu spalten und den Ersten Bürgermeister wiederholt schlecht dastehen zu lassen. Diese letzte E-Mail sei nun nur das i-Tüpfelchen, welches das Fass zum

Überlaufen gebracht hätte. Er betont weiter, dass die Mehrheit des Gremiums, nämlich acht Gemeinderäte, die Aufforderung zum Rücktritt mittragen.

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß erklärt, dass es ihm bei der E-Mail zur Kläranlage darum gegangen sei, dass ihm unterstellt wurde, er sähe keine großen Probleme. Dies sei jedoch explizit nicht der Fall, denn er sieht die Probleme sehr wohl.

Marktgemeinderätin Irina Strifksy betont, dass es um die Wortwahl gehe, die der Zweite Bürgermeister gewählt habe. Begriffe wie „Fremdschämen“ oder „unverschämt“ zu verwenden, oder dem Bürgermeister „ganz schwaches“ Verhalten vorzuwerfen seien kein Umgangston für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Marktes Thüngen. Auch dass er dem Ersten Bürgermeister die erneute Falschaussage vorwerfe, bedeute ja nichts anderes, als dass er ihn als mehrfachen Lügner bezeichne.

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß betont nochmals, dass es sich um eine Falschaussage des Ersten Bürgermeisters in dessen vorhergehender Email handele, wonach er, Heß, keine Probleme in der derzeitigen Betreuung der Kläranlage sehe.

Dritte Bürgermeisterin Ursula Schmidt-Finger betont ebenfalls, dass es gerade nicht um die Kläranlage gehe, sondern um das Verhalten des Zweiten Bürgermeisters. Ein respektvoller Umgang des Zweiten Bürgermeisters dem Ersten Bürgermeister gegenüber sei schon länger nicht mehr erkennbar. Es gehe jetzt nicht um den Inhalt, sondern rein um die gewählten Worte. Die persönlich angreifenden Äußerungen des Zweiten Bürgermeisters Wolfgang Heß gegenüber dem Ersten Bürgermeister nähmen zu.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder äußert seine Eindrücke, wonach sich der Zweite Bürgermeister Wolfgang Heß gleichberechtigt zum Ersten Bürgermeister sieht. Er sei jedoch immer noch nur der Stellvertreter. Der Eindruck der Bürger sei derzeit, dass es zwischen den Bürgermeistern keine vertrauensvolle Zusammenarbeit mehr gebe. Ein konstruktives Miteinander sei für die Arbeit des Gremiums sinnvoll, dies dürfe aber unter keinen Umständen persönlich verletzend werden. Er nennt als Beispiel einen Vorfall in der letzten Marktgemeinderatssitzung, in welcher sich der Zweite Bürgermeister Wolfgang Heß zu einem Tagesordnungspunkt gemeldet habe. Der Erste Bürgermeister Lorenz Strifsky habe verschiedenen Marktgemeinderäten das Wort erteilt, die Meldung des Zweiten Bürgermeisters jedoch übersehen. Dies, weil sie nahezu direkt nebeneinander sitzen und der erhobene Arm daher nicht im Sichtfeld ist. Anstatt um Worterteilung zu bitten, habe der Zweite Bürgermeister den Ersten Bürgermeister unverhältnismäßig angefahren, wie lange er sich denn noch melden solle, bis er mal das Wort erteilt bekomme. Diese kleine Situation zeige, dass ein respektvoller Umgangston nicht mehr gegeben sei.

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß kann den Vorwurf, er fühle sich gleichberechtigt, nicht so stehen lassen. Er wisse sehr wohl, dass er der Zweite Bürgermeister sei. Die E-Mail sei bloß an verschiedene Empfänger gegangen, da die Ursprungsmail ja auch an verschiedene Empfänger versandt wurde und er die Aussage des Ersten Bürgermeisters, er, Wolfgang Heß, sehe keine

Probleme, richtig stellen wollte. Er entschuldige sich aber für die falsche Wortwahl in dieser E-Mail. Er erläutert seine Situation, wonach er immer wieder Gespräche mit dem Ersten Bürgermeister suche, dieser würde jedoch nicht reagieren. Er habe z.B. letzte Woche eine wichtige Information vom Bürgermeister aus Karlstadt erfahren und nicht von Lorenz Strifsky.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky wendet sich an den Zweiten Bürgermeister Wolfgang Heß und verdeutlicht, dass dieser immer noch der Stellvertreter sei. Demnach müsse er ihn auch nicht über jeden Termin/Angelegenheit informieren oder ihn überall mit hinnehmen.

Dritte Bürgermeisterin Ursula Schmidt-Finger unterbricht die Diskussion und bittet darum, keinen Schlagabtausch abzuhalten. Sie schätzt die Entschuldigung des Zweiten Bürgermeisters als zu spät und zu wenig ein und bezweifelt, dass wirkliche Einsicht vorhanden sei.

Marktgemeinderat Bernd Müller verweist nochmal auf die Frist bis zur nächsten Sitzung am 26.07.2021, die die CSU-Fraktion dem Zweiten Bürgermeister gesetzt habe. Ansonsten würde man sich rechtliche Schritte vorbehalten.

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß wiederholt, dass er sich für die gewählten Worte entschuldige, für ihn seien die letzten Wochen aber auch nicht einfach gewesen.

Marktgemeinderat Werner Trabold möchte schlichtend eingreifen und betont, er finde die Entwicklung nicht gut. Das Thema hätte seiner Einschätzung nach zunächst im nicht-öffentlichen Teil besprochen werden müssen. Es müsse immer einen Weg zurückgeben, auch zum Wohle des Marktes Thüngen. Er kritisiert weiter, dass man einen Menschen nicht gleich so verurteilen müsse.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky wirft ein, dass er kurz vor dem Burnout gestanden hätte und da keine Rücksicht auf ihn genommen wurde. Das Gegenteil sei der Fall gewesen und die Attacken hätten ihn nicht schlafen lassen.

Marktgemeinderat Patrick Druschel erwähnt, dass, wer im Glashaus sitzt, nicht mit Steinen werfen solle. Er spricht sich auch dafür aus, dass die Angelegenheit erst nicht-öffentlich hätte besprochen werden müssen.

Marktgemeinderat Bernd Müller betont nochmals, dass man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht habe, aber dass der Zweite Bürgermeister mit seinem E-Mail-Verteiler ja auch die Öffentlichkeit gesucht habe. Außerdem seien die Vorfälle ja nicht erst seit kurzem. Der Zweite Bürgermeister Wolfgang Heß sei jetzt bereits im Wahlkampfmodus. Nach Meinung der SPD-Fraktion sei eine öffentliche Behandlung notwendig, damit die Bevölkerung sehe, wie mit dem Ersten Bürgermeister umgegangen wird.

Auch Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder schließt sich dem an. Die Angriffe des Zweiten Bürgermeisters seien auch überwiegend im öffentlichen Teil erfolgt. Die Ansprache jetzt sei keine Schnellschussentscheidung, sondern er beobachte das Verhalten des Zweiten Bürgermeisters dem Ersten Bürgermeister gegenüber seit längerer Zeit. Die E-Mail war also nur der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht habe. Er betont auch nochmal, dass acht Marktgemeinderäte, sechs aus der SPD-Fraktion und zwei aus der CSU-Fraktion den Rücktritt fordern.

Marktgemeinderat Werner Trabold führt an, dass die Diskussion emotional sehr aufgeladen sei und dass Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder nicht für alle sprechen kann.

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß möchte noch einmal betonen, dass er weiterhin sehr daran interessiert sei, zum Wohle des Marktes Thüngen eine gute Zusammenarbeit mit dem Ersten Bürgermeister Lorenz Strifsky fortzuführen. Dies sei nach der Wahl auch gut gelungen. Er bietet dem Ersten Bürgermeister erneut seine Gesprächsbereitschaft an.

Abstimmungsergebnis: o. A.

15. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Wertstoffcontainer

Marktgemeinderat Werner Trabold bittet um einen Hinweis im Mitteilungsblatt, welche Abfälle in einem Wertstoffcontainer gehören. Frau Isselhorst wird sich darum kümmern.

b) Raumluftreiniger

Marktgemeinderat Werner Trabold erkundigt sich, ob es bereits Überlegungen zur Anschaffung von Luftreinigern für die Schule/den KiGa gibt. Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky führt aus, dass nach wie vor das Lüften über Fenster erfolgen muss. Marktgemeinderat Ralf Reuter verweist auf den anstehenden Umzug der Schule im Frühjahr in die frisch sanierten Klassenräume. Dort seien Lüftungsgeräte fest verbaut. Eine Anschaffung wäre daher teuer und nach ein paar wenigen Schulwochen überflüssig. Zudem muss trotzdem weiterhin regelmäßig über die Fenster gelüftet werden und auch die jährlichen Unterhaltskosten sind zu bedenken. Frau Bernadette Isselhorst verweist zudem auf den recht geringen Fördersatz von max. 50 % der Anschaffungskosten und die gestiegenen Preise für die Geräte. Frau Irina Strifsky schildert ihre Erfahrungen mit dem Einsatz der Geräte. Viele Lehrkräfte bevorzugen weiterhin das Fensterlüften und die Geräte seien auch anfällig für Beschädigungen durch die Kinder, z.B. durch Verstopfen der Luftzugspunkte. Ein möglicherweise drohender Distanzunterricht könne auch nicht durch die Anschaffung der Lüftungsgeräte verhindert werden, denn homeschooling sei abhängig von den möglichen Abständen zwischen den einzelnen Schülern. Da die Klassenzimmer den dann notwendigen

Mindestabstand jedoch nicht einhalten können, sei trotz der Geräte Distanzunterricht vorgeschrieben.

c) Basketballkorb an der Freizeitanlage

Marktgemeinderat Werner Trabold erkundigt sich nach dem Stand zur Beschaffung eines Basketballkorbes an der Freizeitanlage. Bauhofleiter Lars Schmelz holt Angebote ein.

d) B26n bis Müdesheim

Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß spricht die geplante B26n an:

„Lorenz, wir haben uns in den Gesprächen zum Thema B26n immer für den zusammenhängenden Bau des 1. Abschnitts von Werneck bis Karlstadt ausgesprochen. Am 8. Juli wurde nun das Planfeststellungsverfahren für die B26n Nur von Werneck bis Müdesheim (8,5 km) durch das Straßenbauamt beantragt: Dieses Teilstück würde die Kernstadt Arnstein vom Verkehr erheblich entlasten. Erfolgt aber nicht gleich der Weiterbau bis Karlstadt, werden Thüngen und andere Werntalgemeinden vom Verkehr überflutet und Thüngen wird das neue und schlimmere Arnstein. Deshalb ist eine schnelle Planfeststellung und der Weiterbau bis Karlstadt nötig! Was wird dafür getan, dass Thüngen nicht vom Verkehr überflutet wird?“

e) Verpachtung Teilfläche unterhalb Kies

Marktgemeinderat Patrick Druschel erkundigt sich nach der von ihm gepachteten Fläche unterhalb der bestehenden Bebauung „Am Kies“. Das Pachtverhältnis sei durch die VG Zellingen gekündigt worden. Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky verweist auf seine E-Mail zur Rücknahme der Kündigung. Wenn der gemeindliche Bauhof keine Probleme bei der Nutzung sieht, z.B. bei Mäharbeiten, dann kann das Pachtverhältnis nächstes Jahr entsprechend fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: o. A.

16. Sitzungsniederschrift vom 14.06.2021; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 14.06.2021 mit kleineren redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0